

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-037-08			
	AZ:	20-vo			
	Datum:	12.11.2008			
	Amt:	Finanzverwaltungsamt			
	Verfasser:	Marina Vogt			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
04.12.2008 Hauptausschuss					
11.12.2008 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Investitionsprogramm 2008-2012					

Beschluss:

Das beigefügte Investitionsprogramm 2008 bis 2012 mit Stand vom 17.11.08 wird beschlossen.

Beschlussbegründung:

Nach § 83 der Gemeindeordnung Brandenburg hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen; das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr (hier 2008).

Als wesentlicher Bestandteil der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Das Investitionsprogramm ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Der § 83 der Gemeindeverordnung des Landes Brandenburg ist hier noch anzuziehen, da Artikel 4 (3) des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.12.07 (GVBl. I/07 S. 286) festlegt, dass für Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach dem 01.01.2008 nach den Grundsätzen des kameralen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen führen, u. a. die Vorschriften der §§ 74 bis 92 der Gemeindeordnung bis zum Beginn des Haushaltsjahres 2011 in Kraft bleiben.

Weiter siehe Vorbericht zum Investitionsprogramm.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

AUSGABEN: X EINNAHMEN:

BETRAG: BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG: X

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------